

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE



Superintendent Gerhard Triebe – Eichendorffstr. 7 – 40474 Düsseldorf  
Superintendent Burkhard Kurz – Am Knappenberg 100 – 44139 Dortmund

Kirchenleitung der  
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche  
- z. Hd. Kirchenrat Michael Schätzel -  
Schopenhauerstr. 7  
30625 Hannover

**Kirchenbezirk Rheinland**  
Superintendent Gerhard Triebe  
Eichendorffstr. 7  
40474 Düsseldorf

Tel.: 02 11 43 30 32  
E-Mail: [superintendent@selk-  
duesseldorf.de](mailto:superintendent@selk-duesseldorf.de)

**Kirchenbezirk Westfalen**  
Superintendent Burkhard Kurz  
Am Knappenberg 100  
44139 Dortmund

Tel.: 02 31 12 32 80  
E-Mail: [superintendent  
.westfalen@selk.de](mailto:superintendent.westfalen@selk.de)

9. März 2015

**Synoden der Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen der SELK  
Antrag an die 13. Kirchensynode – (Zuordnung Kirchenmusik West)**

*Die Kirchensynode möge beschließen:*

Unbeschadet der Entscheidungen der Kirchensynode im Blick auf die Neuordnung oder Abschaffung der Sprengel als Leitungsebene der Kirche behält der am 1.1.2016 entstehende Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen (Arbeitstitel) seinen eigenständigen Status wie der frühere Sprengel West im Amt für Kirchenmusik (AfK), dem Kirchenchorwerk und im Posaunenwerk und korrespondierenden Werken oder Gremien mit Sitz und Stimme.

Betroffene kirchliche Ordnungen werden entsprechend angepasst.

**Begründung:**

- Mit der Fusion der beiden Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen verliert der bisherige Sprengel West nach der Grundordnung seine Funktion als 'Sprengel'.
- Als zukünftiger Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen (Arbeitstitel) wäre er bei Zuordnung zu einem bisher bestehenden Sprengel nicht mehr in gesamtkirchlichen Gremien vertreten (KAS-Ordnung entfällt).
- Der Arbeitsumfang im neuen Kirchenbezirk bleibt der gleiche wie im bisherigen Sprengel. Dem muss auch die finanzielle Ausstattung Rechnung tragen.

- In Wahrung seiner Eigenständigkeit (mit allen Traditionen und Erfahrungen) ist - nicht nur im Bereich der Kirchenmusik - eine gesamtkirchliche Vertretung weiterhin wünschenswert und geboten.
- Das lässt sich u.E. nur dadurch erreichen, dass der (dann neue) Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen (Arbeitstitel) in die Rechte und Pflichten des (dann) ehemalige Sprengels West eintritt.
- Das erlaubt eine Fortführung der Arbeit im dann neuen Kirchenbezirk ohne wesentliche Einschnitte.
- Gleichzeitig entlastet das den Sprengel, dem der Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen (Arbeitstitel) möglicherweise zugeschlagen werden könnte, vor weitgreifenden Änderungen.
- Im neu entstehenden Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen (Arbeitstitel) können bestehende Strukturen bestehen bleiben und finden ihren Halt in der neu zu fassenden Ordnung der kirchenmusikalischen Arbeit im Westen (KAW).
- Die bestehenden gesamtkirchlichen Ordnungen der Kirchenmusik können ohne Probleme den neuen Strukturen angepasst werden.

(Desweiteren wird auf die Anlage „Ausführliche Begründung zu den Anträgen zur Veränderung der Sprengelstruktur SELK“ verwiesen.)

Beschlossen am 7. März 2015

auf den Synoden in Duisburg (KBZ Rheinland) und Witten (KBZ Westfalen)



- Gerhard Triebe, Sup. -

Für die Synode des Kirchenbezirkes Rheinland



- Burkhard Kurz, Sup. -

Für die Synode des Kirchenbezirkes Westfalen